



Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv



DGB

Helga Zichner | Faire Mobilität | Legienstr. 22 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Herrn Jan Kürschner

Innenausschuss

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/127

5. September 2022

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchG-SH) der Fraktion der SPD – Drucksache 20/26

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme an dem Gesetzesvorschlag. Aus unserer Sicht gibt es beim Thema Zugang zu und Sicherstellung von angemessenem Wohnraum weiterhin großen Handlungs- und Regelungsbedarf.

Die Beratung von Faire Mobilität richtet sich an Menschen aus den östlichen EU-Mitgliedstaaten, die hier im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder der Dienstleistungsfreiheit (entsandte Beschäftigte) arbeiten. Oft sind unsere Ratsuchenden in Schleswig-Holstein als Produktionshelfer*innen tätig oder in anderen Bereichen, für die keine höhere berufliche Qualifikation vorausgesetzt wird. Die meisten von ihnen sprechen kein oder nur sehr wenig Deutsch, so dass sie beim Zugang zu Wohnraum auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Viele wohnen zumindest in der ersten Zeit in Häusern, deren Zustand schlecht ist und in denen sehr viele Personen in einer Wohnung untergebracht werden.

Wir schildern im Folgenden Beispiele konkreter Missstände aus der jüngsten Zeit. Hierzu werden wir unterscheiden zwischen 1) Wohnen in Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen, 2) Wohnen unabhängig vom Arbeitsverhältnis und 3) Probleme, die mit einem Wohnraumschutzgesetz voraussichtlich nicht gelöst werden können, die wir aber bei dieser Gelegenheit unbedingt aufrufen möchten.

Zu1) Wohnen in Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis

Helga Zichner
E-Mail: zichner@faire-mobilitaet.de
Telefon: +49 431 5195168
Mobil: +49 175 1842709
www.faire-mobilitaet.de

Berufsbildungswerk (bfw)
Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf - HRB 690
Geschäftsführung: Klaus Knappstein, Sonja Schmitz
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Körzell
Sitz: Düsseldorf

Belegung:

Weiterhin gibt es Probleme im Bereich der Unterbringung durch Arbeitgeber bzw. dritte Firmen (z.B. Subunternehmen), und dies nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in anderen Branchen. Besonders problematisch ist dabei aus unserer Sicht die Anzahl der untergebrachten Menschen in einer Wohnung und der Platz, der einer einzelnen Person zur Verfügung steht:

Aktuell kennen wir Vierzimmerwohnungen, in denen 8 und 9 Personen untergebracht sind und kleine Dreizimmerwohnungen mit 6 Personen. Fotos, die uns von weiteren Unterkünften vorliegen, lassen erkennen, dass mit zwei Einzelbetten der meiste Platz im Zimmer ausgefüllt ist und in anderen drei Personen pro Zimmer untergebracht werden.

Mindestanforderungen:

Im Fall der o.g. Dreizimmerwohnung besteht die „Küche“ aus einem ca. 3m² großen Durchgang (ohne Fenster), durch den man direkt in das ebenso kleine Duschbad (mit Fenster) gelangt. Das WC lässt sich nur im Seitwärtsgang erreichen, da in diesem winzigen Raum auch die Waschmaschine untergebracht ist. Zahnbürsten oder Handtücher waren nicht zu sehen – für sechs Personen wäre dies auch nicht darstellbar. In der sogenannten Küche war weder Platz für einen Tisch noch für einen Stuhl, gegessen wurde in den Zimmern. Auf Fotos einer weiteren Wohnung im selben Haus, in der laut Beratungsanfragen (November 2021 und August 2022) 10-12 Menschen wohnen, ist erkennbar, dass die Wohnung im bewohnten Zustand instandgesetzt wird, dass die Menschen also auf einer Baustelle wohnen. Hier gibt es nur ein fensterloses Duschbad.

Im vorliegenden Gesetzentwurf, §3 (2) Absatz 5 müsste es unserer Meinung heißen: „Die Mindestanforderungen sind [...] nicht erfüllt, wenn [...] 5. ~~nicht~~ wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum nicht ausreichend belüftbar oder durch Tageslicht beleuchtet ist.“

2) Wohnen unabhängig vom Arbeitsverhältnis

Mindestanforderungen:

Immer wieder melden sich Ratsuchende, die beklagen, dass ihre Wohnungen in einem schlechten baulichen Zustand sind, was wir bei Besuchen auch selbst so wahrnehmen. So haben wir Wohnungen gesehen mit nassen Wänden und Schimmelbildung, defekte Fenster und Türen, Bettwanzen-, Kakerlaken- und Rattenbefall.

Barzahlung der Miete, teilweise in Raten, ist nicht unüblich. Bei Verzögerung einer Rate greift ein Eigentümer dann zu Vergrämungstaktiken wie z.B. Abschalten des Warmwassers, des Stroms oder dem Ausbau der Wohnungstür, selbst wenn Kleinkinder und Babys dort wohnen. Die Miete wird trotzdem bezahlt, aus Angst, sonst das lang gesuchte Dach über dem Kopf zu verlieren. Vor diesem Hintergrund ist die im Entwurf formulierte Regelung in §6 (4) zur anderweitigen Unterbringung sehr wichtig.

3) Weitere Probleme im Kontext Wohnen

Miethöhe/Mietwucher?

Die Gesamtmieten erreichen absurde Höhen, wie das Beispiel der beschriebenen Dreizimmerwohnung zeigt: 6 Mieter x 300,- Euro für ca. 50-60m² bedeuten eine Quadratmetermiete von 30-36,- € für einen Schlafplatz ohne nennenswerte Küche und Bad.

Verletzung der Pfändungsfreigrenze:

Häufig wird durch den Abzug der Miete vom Lohn (Aufrechnung entgegen BGB §394) die Pfändungsfreigrenze verletzt: Hiervon sind immer wieder Menschen im Bereich der Produktionshilfe in den verschiedensten Betrieben betroffen. In einem Fall aus dem Bereich Gastronomie (Juli 2022) verrechnete der Arbeitgeber per handschriftlicher Notiz auf der Lohnabrechnung neben der Miete noch 900,- Euro Stromnachzahlung, eine Nebenkostenabrechnung wurde nicht vorgelegt. Vermieter war eine andere Firma, jedoch gibt es personelle Überschneidungen in den Geschäftsführungen von Arbeitgeber und Vermieter.

Extrem schwieriger Zugang zum Wohnungsmarkt:

Unsere Ratsuchenden haben so gut wie keinen Zugang zum Wohnungsmarkt über die normalen Marktmechanismen, das liegt zum einen an der Sprachbarriere, aber auch an der weitverbreiteten Diskriminierung z.B. gegen Roma und Rumän*innen.

Dubiose Wohnungsvermittler und Praktiken der Vermieter:

Infolge von Diskriminierung und Sprachbarriere sehen sich Menschen auf Vermittler angewiesen, die Wohnungen gegen Geld verschaffen, ohne die Vermittlungsgebühr zu quittieren oder ein ordentliches Kautionskonto anzulegen, so zumindest die Schilderungen der Ratsuchenden. In letzter Zeit hören wir gehäuft von Vermietungen ohne schriftlichen Vertrag und von Barzahlungen der Miete, selbst bei Vermietern, die bislang schriftliche Verträge ausstellten. Seit Jahren beschreiben Ratsuchende, dass die Vermittler außerdem Meldeformalitäten und Antragstellungen (Familienkasse, Arbeitsagentur) gegen Geld erledigten, z.B. würden für eine Begleitung zur Arbeitsagentur für 200,- € bezahlt. Ein Arbeit- und Wohnungsgeber erklärte uns gegenüber am Telefon, er stelle extra keine schriftlichen Mietverträge aus, damit das Mietverhältnis schneller beendet werden kann und zum Mietabzug per email: „Laut Rechtsprechung zählt die Miete nicht zum Nettobetrag, der verbleiben muss. In dem unpfändbaren Teil des Arbeitsentgelts ist die Miete enthalten.“

Die Wohnungsbeispiele in der Stellungnahme konnten wir selbst in Augenschein nehmen und haben mit Bewohner*innen vor Ort gesprochen. Aufgrund unserer Erfahrung gehen wir davon aus, dass es sehr viele unerträgliche Wohnverhältnisse gibt, gegen die Betroffene bislang nur sehr begrenzt vorgehen können. Ein Wohnraumschutzgesetz bietet die Chance, dass sich Menschen gegen unwürdige Wohnverhältnisse besser zur Wehr setzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Zichner